

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus und Sport**

### **Schulbauförderung**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann akzeptiert die Landesregierung Modelle in der Schulbauförderung, nach denen die Kommunen Schulgebäude auch im Leasingverfahren errichten können, ohne daß der Staatsbeitrag davon beeinträchtigt ist?
2. Ist das Ministerium bereit, über diese Modelle hinaus generell eine Änderung der Schulbauförderrichtlinien in Betracht zu ziehen, so daß angesichts der knappen finanziellen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden solche neuen Finanzierungsmöglichkeiten in der Zukunft gegeben sind?
3. Sieht das Finanzministerium Möglichkeiten, wenn Leasing-Finanzierungsverfahren grundsätzlich zugelassen werden, eine Komponente einzubauen, daß auch bei der Übertragung an Maßnahmeträger das örtliche mittelständische Bau- und Ausbaugewerbe entsprechende Aufträge erhalten kann?
4. Ist die Landesregierung bereit, die Schulbauförderrichtlinien so zu ändern, daß „multifunktionale Schulgebäude“ errichtet werden können? Hält das Finanzministerium eine solche Änderung für möglich, daß bei Rückgang der Schülerzahlen, der ja in wenigen Jahren abzusehen ist, Schulgebäude problemlos für andere Zwecke (Kindergartenbereich, Altenbegegnungsstätte, Jugendräume usw.) genutzt werden können?

08. 02. 96

Haasis, List, Rückert CDU

### Begründung

Beim Land ist ein großer Antragsstau für den kommunalen Schulhausbau vorhanden. Außerdem werden die Finanzmittel der Städte, Gemeinden und Landkreise zunehmend geringer. Andererseits entsteht durch den augenblicklichen Zuwachs an Schülern ein zusätzlicher Bedarf an Schulräumen. Bereits jetzt ist aber abzusehen, daß in sieben bis acht Jahren diese Schulräume teilweise nicht mehr für Unterrichtszwecke benötigt werden. Nach den bisherigen Förderrichtlinien können Schulräume nicht umgewidmet werden, ohne daß der Zuschuß gefährdet ist bzw. anteilig zurückgezahlt werden muß.

Aus diesen Gründen würde es sich anbieten, diesen multifunktionalen Schulhausbau generell zuzulassen, ohne daß dies förderschädlich ist. Außerdem könnte die Leasing-Finanzierung die augenblicklichen finanziellen Engpässe überwinden, so daß die Gemeinden schneller in der Lage sind, den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 13. März 1996 Nr. III/2-6442.0/93 beantwortet das Ministerium für Kultus und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Zu Ziffer 1:

Das Kultusministerium hat sich im Einvernehmen mit Innen- und Finanzministerium bereit erklärt, in zwei Pilotprojekten den kommunalen Schulträgern die Schulbaufördermittel auch bei der Errichtung der Schulgebäude im Rahmen einer Leasingfinanzierung zu gewähren. Dabei soll der Zuschuß nicht erst zum Zeitpunkt der Ausübung der Erwerbsoption, sondern grundsätzlich wie bei einer Eigenbaumaßnahme der Kommune bewilligt und ausgezahlt werden.

Diese Förderung läßt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Schulbauförderungsgesetz und § 3a Finanzausgleichsgesetz) nur im Hinblick auf den möglichen künftigen Erwerb rechtfertigen. Es ist daher vorgesehen, den Bewilligungsbescheid mit einer entsprechenden Bedingung zu versehen.

#### Zu Ziffer 2:

Sofern sich die Regelungen für die vorgesehenen Pilotprojekte bewähren und die Investorenfinanzierungen tatsächlich zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führen, wird angestrebt, die Schulbauförderungsrichtlinien entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

#### Zu Ziffer 3:

In den Pilotfällen wird den kommunalen Schulträgern aufgegeben, den Investor vertraglich an wesentliche Teile der Mittelstandsrichtlinien zu binden. Die Investoren haben auch ausdrücklich die Bereitschaft zu erklären, die Maßnahmen so zu planen und auszuschreiben, daß sich kleine und mittlere Unternehmen an der Angebotsabgabe beteiligen können.

Mit diesen Auflagen soll erreicht werden, daß das örtliche mittelständische Bau- und Ausbaugewerbe auch bei Investorenvorhaben die Chance hat, entsprechende Aufträge zu erhalten.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Zu Ziffer 4:

Das Kultusministerium sieht in dem Vorschlag, Schulgebäude so zu planen und zu bauen, daß sie multifunktional nutzbar sind, eine weitere Möglichkeit, die für die in den nächsten Jahren noch wachsenden Schülerzahlen zusätzlich erforderlich werdenden Schulräume zu schaffen.

Die Erstellung multifunktional nutzbarer kommunaler Gebäude setzt jedoch neue Ideen bei der Bauplanung voraus. Diese Gebäude müssen funktional so ausgestattet werden, daß sie für mehrere Zwecke nutzbar sind. Als erste Maßnahme ist deshalb vorgesehen, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden zu klären, welche Nutzungen in Betracht kommen können. Da das Kultusministerium nur für den Schulbereich über die fachliche Kompetenz verfügt, sind danach Gespräche mit Fachleuten aus den anderen Nutzungsbereichen erforderlich. Schließlich wird zu prüfen sein, ob und wie die Förderrichtlinien geändert werden müssen.

Zur Klärung dieser Fragen soll bereits im April 1996 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, der die kommunalen Landesverbände und die beteiligten Ministerien angehören sollen.

Dr. Annette Schavan  
Ministerin für Kultus und Sport